

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Landau a.d.Isar

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Landau a.d.Isar folgende

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 01.01.2010 wird wie folgt geändert:

3. § 9 a Abs. 3 erhält folgende Fassung:
 - (1) „Die Grundgebühr wird nach der Zahl der verwendeten Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird die Grundgebühr pro Abnahmestelle erhoben.“
 - (2) Die Grundgebühr beträgt pro Zähler 48,00 €/Jahr:
4. § 10 Abs. 1, Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,60 € pro m³

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Landau a.d.Isar, den 25.11.2013

STADT LANDAU A.D.ISAR


J. Brunner
1. Bürgermeister



I. Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 02.12.2013 im Rathaus der Stadt Landau a.d.Isar, Oberer Stadtplatz 1, 94405 Landau a.d.Isar, Zimmer 101, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen amtlichen Anschlagstellen im Stadtgebiet hingewiesen. Die Bekanntmachung der Niederlegung wurde am 02.12.2013 veröffentlicht und am 07.01.2014 wieder abgenommen. Die Satzung ist damit am 01.01.2014 in Kraft getreten.

Landau a.d.Isar, 07.01.2014

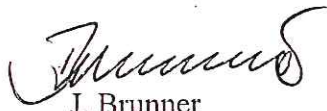

Einhell, VR



II. Bestätigungsvermerk:

Die wortgetreue Übereinstimmung dieser Ablichtung der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Landau a.d.Isar vom 25.11.2013 mit der bei den gemeindlichen Akten befindlichen Urschrift der Satzung wird hiermit bestätigt.

Landau a.d.Isar, 07.01.2014
Stadt Landau a.d.Isar


J. Brunner
1. Bürgermeister

